

Änderungsvereinbarung
zum
BEHERRSCHUNGSVERTRAG

zwischen

ProSiebenSat.1 Media AG
mit Sitz in Unterföhring, Landkreis München,
Medienallee 7, 85774 Unterföhring, HR B München 124169

- nachstehend „**Organträger**“ genannt -

und

9Live Fernsehen GmbH
mit Sitz in Unterföhring, Landkreis München,
Gutenbergstraße 1, 85774 Unterföhring, HR B München 160056

- nachstehend „**Organgesellschaft**“ genannt -

Präambel

Der Organträger hält sämtliche Geschäftsanteile am Stammkapital der Organgesellschaft und ist damit Alleingesellschafter der Organgesellschaft. Der Organträger und die Organgesellschaft haben am 05. Februar 2009 einen Beherrschungsvertrag abgeschlossen. Die Eintragung des Beherrschungsvertrags in das Handelsregister der Organgesellschaft erfolgte am 31. August 2009. Die Parteien beabsichtigen, diesen Beherrschungsvertrag zu ändern.

Ka

Dies vorausgeschickt, vereinbaren die Parteien was folgt:

1. § 3 des Beherrschungsvertrags wird wie folgt neu gefasst:

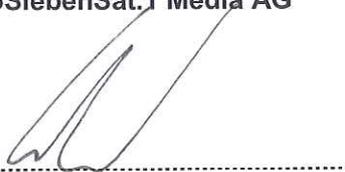
„Für die Verlustübernahme gelten die Vorschriften des § 302 des Aktiengesetzes in seiner jeweils gültigen Fassung entsprechend.“

2. Die sonstigen Bestimmungen des Beherrschungsvertrags bleiben unberührt.

3. Die Änderungsvereinbarung wird unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Hauptversammlung des Organträgers und der Gesellschafterversammlung bei der Organgesellschaft abgeschlossen. Die Änderungsvereinbarung wird erst mit Eintragung in das Handelsregister der Organgesellschaft wirksam.

Unterföhring, den 31. März 2014

ProSiebenSat.1 Media AG



Dr. Christian Wegner
Mitglied des Vorstands



Axel Salzmänn
Mitglied des Vorstands

Unterföhring, den 31. März 2014

9 Live Fernsehen GmbH



Ralf Bartoleit
Geschäftsführer